

– **Ein neuer May-Prozeß.** Aus Kötzschenbroda, 26. d., wird gemeldet: In einem Ehrenbeleidigungsprozeß, den Karl May gegen den katholischen Schriftsteller P. Expeditus Schmidt angestrengt hat, wird das Vorleben des Jugendschriftstellers und seine literarische Qualität neuerdings im Gerichtssaal erörtert. Der Beklagte hat in einem Zeitungsartikel May zum Vorwurf gemacht, daß er in früherer Zeit unsittliche Bücher geschrieben habe, und erbietet sich, den Wahrheitsbeweis für diese Beschuldigung zu erbringen. In der gestern stattgehabten Verhandlung wies P. Schmidt auf folgende unsittliche Bücher Mays hin: „Das Waldhäuschen“ (erschienen 1882) und der „Verlorne Sohn“ (erschienen 1890). Später habe May dann fromme katholische Muttergottesgeschichten geschrieben. May erklärte, er gebe zu, daß in seinen Büchern unsittliche Stellen vorkommen, doch habe nicht er sie geschrieben, sondern sie wären von seinem Verleger eingeschmuggelt worden. Der Verteidiger erklärt, er würde durch Zeugen den Beweis erbringen, daß May die unsittlichen Stellen selbst geschrieben habe. May wisse ganz gut, daß die Manuskripte, und zwar mit seinem Zutun vernichtet worden seien, so daß ein handschriftlicher Beweis nicht erbracht werden könne. Karl May weist darauf hin, daß er gegen seinen Verleger einen Prozeß angestrengt habe, in dem er nicht durchgedrungen sei. Das Gericht beschließt, Zeugen und Sachverständige zu laden, und vertagt zu diesem Zwecke die Verhandlung.

Aus: Die Zeit, Morgenblatt, Wien. 9. Jahrgang, Nr. 2877, 28.09.1910, S. 7.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2020